

Schutzkonzept COVID-19

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab dem 6. Juni Präsenzveranstaltungen mit grösseren Gruppen wieder durchgeführt werden dürfen. Dazu müssen nach wie vor die Vorgaben des BAG zu Abstands- und Verhaltensregeln sowie die Hygienemassnahmen eingehalten werden mit dem Ziel, eine erneute Verbreitung und Übertragung des Virus zu verhindern.

1. Hygienemassnahmen

- Die Hygienevorgaben des BAG sind in allen Räumlichkeiten einzuhalten.
- Mitarbeitende, Kursteilnehmende und Dozierende sind angehalten, sich bei Ankunft, vor und nach Pausen, vor und nach therapeutischer Tätigkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder wo kein Wasser zur Verfügung, steht die Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel stehen in allen Räumlichkeiten zur Verfügung.

2. Distanz halten / Maskenpflicht

- Wenn immer möglich werden in den Kurs- und Gruppenräumen die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können.
- Ist das Einhalten der Distanzregel nicht möglich, ist das Tragen von Hygienemasken (keine Stoffmasken) für Dozenten und Teilnehmende auch im theoretischen Unterricht obligatorisch.
- Für den Unterricht mit Körperkontakt ist das Tragen von Masken (keine Stoffmasken) für Dozenten und Teilnehmende obligatorisch. Partnerwechsel sind nicht gestattet. Es arbeiten für den ganzen Tag die gleichen Personen zusammen.
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen (Arztzeugnis), melden dies vor dem Unterricht dem Dozenten und im Sekretariat.
- Damit grössere Ansammlungen von Kursteilnehmenden verhindert werden können und bei zu grossen Gruppen, werden theoretische Unterrichte ggf. im Fernunterricht durchgeführt. Die betroffenen Teilnehmenden und Dozenten werden jeweils vorgängig schriftlich informiert.
- Zur Verhinderung einer Kontamination und Verbreitung des Virus über die Kleidung, tragen die Kursteilnehmenden frisch gewaschene Kleidung und bringen frisch gewaschene Frottiertücher zum Unterricht mit.
- In den Sekretariaten ist die 1.5 Meter Abstandsregel zu unseren Mitarbeitenden einzuhalten.
- Die Mitarbeitenden sind am Kundenempfang durch eine Plexiglasscheibe geschützt.

3. Bezug von Schutzmasken

- Die Schutzmasken werden von den Teilnehmenden mitgebracht oder können vor dem Unterricht kostenlos im Bodyfeet bezogen werden.

3.1 Entsorgung der Schutzmasken

- Die Schutzmasken dürfen nur in den speziell dafür vorgesehenen geschlossenen Treteimern entsorgt werden. Es ist untersagt, die Schutzmasken in offenen Behältnissen, wie bspw. in Papierkörben in den Schulungsräumen, zu entsorgen.

4. Pausen und Verpflegung

- In den Pausenräumen stehen durch die Schutzmassnahmen weniger Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Die Kursteilnehmenden sind angehalten, auch hier die Abstandsregelung zu beachten, sich in den Räumlichkeiten zu verteilen oder die Pausen draussen zu verbringen.
- Bei parallel laufenden Kursen werden die Pausen möglichst gestaffelt durchgeführt.
- Vor Benutzung der Kaffeemaschine oder Wasserspender sind die Hände zu desinfizieren.
- Geschirr wie Tassen, Gläser, Teller, Besteck können momentan nicht zur Verfügung gestellt werden. Kaffee, Tee und Wasser sind aus den bereitstehenden Einwegbechern zu konsumieren.
- Das Benutzen der Mikrowellengeräte ist untersagt.

5. Reinigung

- Es stehen in allen Räumen Desinfektionstücher oder Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden reinigen benutzte Gegenstände in den Schulungsräumen sowie im Pausenraum wie Tische, Stühle, Liegen usw. nach jedem Gebrauch eigenverantwortlich mit dem entsprechenden Flächendesinfektionsmittel. Die Dozenten sind besorgt, dass die Pausen zeitlich entsprechend angepasst sind.

- Auch am Ende des Unterrichtstages sind sämtliche benutzten Gegenstände wie oben erwähnt, durch die Teilnehmenden zu desinfizieren. Erst danach beendet der Dozent den Unterricht.
- Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden wie bspw. Türgriffe, Kaffeemaschinen usw. werden regelmässig gereinigt.
- Kleider und Frottiertücher werden nach jedem Unterricht mit nach Hause genommen und gewaschen.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Alle Räumlichkeiten sind regelmässig und ausgiebig, wenn möglich stündlich, durch den Dozenten zu lüften.

6. Umsetzung der Massnahmen / Contact Tracing

Für eine reibungslose Umsetzung appellieren wir an die Eigenverantwortung und Unterstützung aller Beteiligten wie Mitarbeitende, Kursteilnehmende und Dozierende.

Die Teilnehmenden werden vor Unterrichtsbeginn seitens Dozenten über folgende Punkte informiert:

- Die Teilnehmenden werden auf die Umsetzung der Massnahmen (Hygiene, Distanz, Reinigung) und auf die Infektionsrisiken hingewiesen.
- Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person waren oder die Symptome aufweisen, werden vom Dozenten unverzüglich nach Hause geschickt. Der Dozent macht eine entsprechende Meldung an die zuständige Bereichs- und Geschäftsleitung.
- Bei Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person kommen die behördlichen Massnahmen zum Zug.
- Die Teilnehmenden werden über die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne für alle Beteiligten anzuordnen, informiert.
- Rückverfolgung: Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.

7. Gefährdete Personen bleiben nach wie vor zu Hause

- Personen mit COVID-19-Symptomen (siehe Anhang 1).
- Personen, die vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst nach mindestens zwei Wochen nach überstandener Krankheit am Unterricht teilnehmen oder nach Rücksprache mit dem Arzt.
- Personen die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung (Anhang 2) aufweisen wird empfohlen, dem Unterricht fern zu bleiben.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung und Umsetzung der vorgeschriebenen Massnahmen.